



Übernachtung - Schutzhütte

Es gelten derzeit die Corona-Schutzbestimmungen (3G-Regel – Geimpft, Genesen oder Getestet). Ein Antigen-Test darf nicht älter als 48 Stunden und ein PCR-Test darf nicht älter als 72 Stunden sein.

Laut Bezirkshauptmannschaft dürfen höchstens 10 Personen auf einer Schutzhütte übernachten. Eine Übernachtung mit mehr als 10 Personen ist bei der Bezirkshauptmannschaft anzeigepflichtig.

Alle Personen, die auf der Schutzhütte übernachten, müssen sich in der unten stehenden Liste eintragen.

Es muss eine/n Corona-Beauftragte/n geben, die/der mit ihrer/seiner Unterschrift bestätigt, dass die Corona-Schutzbestimmungen eingehalten werden.

Wir bitten um Einhaltung der Bestimmungen und freuen uns auf euer Kommen!

der Ausschuss des WSV Thaur

Datum der Übernachtung: _____

Vorname	Nachname	3-G-Vorweis vorhanden <input checked="" type="checkbox"/>	Unterschrift

Corona-Beauftragte/r:

Name: _____

Unterschrift: _____